

Der „Vorwärts“ erscheint wöchentlich zweimal, Sonntags und Montags einmal, die Abendausgaben für Berlin und im Handel mit dem Titel „Der Abend“, illustrierte Beilagen „Lust und Zeit“ und „Kinderfreund“, Ferner: Unterhaltung und Wissen, „Frauenstimme“, „Lektüre“, „Was ist die Bücherwelt“ und „Jugend-Vorwärts“

Vorwärts

Berliner Volksblatt

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

Die einblättrige Sonntagsausgabe des „Vorwärts“ ist eine Sonderausgabe des „Vorwärts“ (außerhalb des Reichsgebietes) jedes weitere Blatt 12 Pfennig. Die Sonntagsausgabe des „Vorwärts“ ist eine Sonderausgabe des „Vorwärts“ (außerhalb des Reichsgebietes) jedes weitere Blatt 12 Pfennig. Die Sonntagsausgabe des „Vorwärts“ ist eine Sonderausgabe des „Vorwärts“ (außerhalb des Reichsgebietes) jedes weitere Blatt 12 Pfennig.

Redaktion und Verlag: Berlin SW 68, Lindenstraße 3
Herausgeber: Tscholl 292-297 Telegramm-Adr.: Sozialdemokrat Berlin

Vorwärts-Verlag G. m. b. H.

Postbezugsnummer: Berlin 57 536. — Bankkonto: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten Wollfr. 65. Diskonto-Gesellschaft, Depostenkasse Lindenstr. 3

Entscheidung am Sonntag.

Verständigung oder Kampf ums Recht?

Amlich wird mitgeteilt:

Am Freitag fanden in Berlin zur Beilegung des Arbeitskonflikts im Bezirk Nordwest unter dem Vorsitz des Reichskanzlers eingehende Aussprachen zwischen Vertretern der Reichsregierung und den Vertretern beider Parteien des Bezirks Nordwest statt.

Die Arbeitgeber erklärten sich mit dem Vorschlag des Reichskanzlers einverstanden, die endgültige Entscheidung über Arbeitslohn und Arbeitszeit Herrn Reichsminister Severing zu überlassen. Sie erklärten ferner, daß sie nach Annahme dieses Vorschlags durch die Arbeitnehmer

die Betriebe sofort wieder öffnen werden;

die Besatzungen würden ohne Maßregelungen mit Inkrustieren dieser Vereinbarung alsbald wieder eingekesselt unter Wahrung ihrer alten Rechte aus den früheren Arbeitsverträgen; die Einstellung werde nach Maßgabe der betrieblichen Möglichkeiten erfolgen. Reichsregierung und Arbeitgeber waren darüber einig, daß durch die zu treffenden Vereinbarungen die Möglichkeit der Entscheidung der in dem Rechtsstreit aufgeworfenen grundsätzlichen Fragen durch das Reichsarbeitsgericht nicht ausgeschaltet werden soll.

Der Reichskanzler erklärte den Arbeitgebern und Arbeitnehmern, daß er unter der Voraussetzung der Annahme des Vorschlags der Reichsregierung auch durch die Gewerkschaften diese Stellungnahme beider Parteien Herrn Reichsminister Severing sofort übermitteln und ihn bitten würde, entsprechend der bereits erfolgten Aussprache im Reichskabinett bei Ausübung seines Amtes die Wirtschaftlichkeit der Betriebe zu prüfen, die Arbeitszeit einzubeziehen und seine Entscheidung endgültig und langfristig zu machen.

Die Vertreter der Gewerkschaften erklärten in der Nachmittagsitzung, daß sie sich die Entscheidung noch bis zu einer am kommenden Sonntag vormittag stattfindenden

Sitzung ihrer Gewerkschaftsinstanzen vorbehalten müßten. Sie sagten die Mitteilung der endgültigen Entscheidung an die Reichskanzlei bis Sonntag abend zu.

Der Gang der Verhandlungen.

Ueber den Gang der Verhandlungen meldet das Nachrichtenbüro des Vereins deutscher Zeitungsvorleger:

Die Verhandlungen, die Reichskanzler Müller am Freitag nachmittag mit den Vertretern der drei Gewerkschaftsrichtungen wegen der Beilegung des Arbeitskonflikts im Westen führte, dauerten den ganzen Nachmittag an. Das Kabinett blieb während der ganzen Zeit verammelt, um dauernd über den Gang der Verhandlungen unterrichtet zu werden.

Wie wir hören, legte der Reichskanzler, wie schon vormittags den Vertretern der Arbeitgeber, auch den Gewerkschaften nahe, den Reichsminister Severing als Schlichter anzuerkennen und sich seinem Spruch bedingungslos zu unterwerfen. Von den drei Gewerkschaftsrichtungen wurden

mehr oder weniger Bedenken

gegen diesen Vorschlag geltend gemacht. Man wies darauf hin, daß die Autorität des Schlichtungswesens nicht leiden dürfe. Insbesondere von den Vertretern der freien Gewerkschaften wurde erklärt, daß sie zunächst die am Sonntag stattfindende Konferenz befragen müßten. Ferner wurde von den Gewerkschaften der bereits in Düsseldorf gemachte Vorschlag wiederholt, die Arbeit sofort zu den alten Bedingungen wieder aufzunehmen, und für den Fall, daß der Schlichterspruch durch das Reichsarbeitsgericht bestätigt wird, die neuen Lohnsätze zunächst nur bis zum 31. März 1929 gelten zu lassen.

An den Verhandlungen nahmen zeitweise auch Reichsarbeitsminister Wissel und Reichswirtschaftsminister Dr. Curtius teil. Inzwischen hielt das Reichskabinett eine Sitzung ab, um zu dem Vorschlag der Gewerkschaften, die Entscheidung bis zum Sonntag auszuschieben, Stellung zu nehmen. Nach Wiederbeginn der gemeinsamen Verhandlungen gaben die Vertreter der christlichen und Hirsch-Duncker'schen Gewerkschaften die Erklärung ab, daß sie bereit seien, einem Schlichterspruch des Ministers Severing bedingungslos zuzustimmen,

wenn auch die Vertreter der freien Gewerkschaften ihre Zustimmung erteilten.

Die Vertreter der freien Gewerkschaften erklärten demgegenüber, daß sie die Verantwortung für eine sofortige Entscheidung nicht übernehmen könnten, und daß sie darauf beharren müßten, vor Abgabe bindender Erklärungen die Konferenz zu hören. Die Verhandlungen wurden darauf unterbrochen. Inzwischen hatte der Reichskanzler eine besondere Besprechung mit den Vertretern der freien Gewerkschaften. Auch diese Besprechung führte, wie verlautet, zu keinem anderen Ergebnis. So blieb in der nachfolgenden Schlichterbesprechung nichts weiter übrig, als die Verhandlungen zunächst abzubrechen. Die Gewerkschaften wollen bis Sonntagabend 8 Uhr telegraphisch die Entscheidung der Konferenz nach Berlin mitteilen.

Zu diesem Bericht, für dessen Richtigkeit in den Einzelheiten wir der genannten Quelle die Verantwortung überlassen müssen, ist zunächst zu bemerken, daß der freigewerkschaftliche Metallarbeiterverband statutengemäß gebunden ist, erst seine Funktionäre zu befragen, ehe er eine Entscheidung von solcher Tragweite fällt. Zur Sache selbst kann gesagt werden, daß man in gewerkschaftlichen Kreisen die guten Absichten der Reichsregierung nicht verkennt und zur Person des Genossen Severing alles Vertrauen hat. Ein ablehnender Entschluß stünde schon fest, wenn eine weniger vertrauenswürdige Persönlichkeit vorgeschlagen worden wäre; die Benennung Severings hat den ganzen Vorschlag überhaupt erst diskutabel gemacht.

Man wird also am Sonntag in Essen den Vorschlag der Reichsregierung nicht von der Schwelle ablehnen, sondern das Für und Wider sorgfältig abwägen. Die Gewerkschaften haben bewiesen, daß sie nicht den Kampf wollen um des Kampfes willen, sie haben vielmehr schon in den Verhandlungen mit dem Regierungspräsidenten Bergmann ein weitgehendes Entgegenkommen gezeigt, um den Wirtschaftsfrieden wiederherzustellen. Eines haben sie allerdings abgelehnt: nämlich die Preisgabe ihres Rechtsstandpunkts, und das ist die Frage, um die es sich auch heute und morgen handeln wird.

Die Gewerkschaften sind der Ueberzeugung, daß sie sich in einer juristisch ganz unanfechtbaren Stellung befinden. Sie haben also den Wunsch, ihre Sache bis in die letzte Konsequenz vor den Gerichten auszukämpfen. Daß die Betriebe geschlossen sind, ist nicht ihre Schuld, sondern die Schuld der Unternehmer. Die Gewerkschaften waren und sind bereit, in dem Augenblick die Parole zur Wiederaufnahme der Arbeit zu geben, in dem die Unternehmer die rechtswidrige Aussperrung rückgängig machen. Aber sie wollen den Schlichterspruch, den das Landesarbeitsgericht als rechtsgültig bestätigt hat, nicht preisgeben, sondern den Kampf um seine

Anerkennung und Durchführung zu Ende kämpfen.

Dagegen wird von den Befürwortern des Regierungsvorschlags eingewendet, daß es leider kein Mittel gebe, um die Unternehmer zur sofortigenöffnung der Betriebe zu zwingen und daß bei der Zusammenziehung des Reichstags auch keine Aussicht bestände, solche Mittel zu schaffen. Würde alles auf die gerichtliche Entscheidung gestellt und der Kampf auf unabsehbare Zeit verlängert, so sei eine Katastrophe der Wirtschaft mit schweren Leiden besonders auch der Arbeiterklasse unvermeidbar. Wenn die Unternehmer ihr Schicksal in die Hände eines Sozialdemokraten und Gewerkschaftlers wie Severing legten, so bedeutet das allein schon ihre Unterwerfung. Von einem Mann wie Severing sei auch keine Entscheidung zu befürchten, die für die Gewerkschaften unerträglich sei. Eine Abänderung des Schlichterspruchs, falls sie von ihm vorgenommen werden sollte, brauchte auch noch keine Verschlechterung zu bedeuten.

Die Befürworter des Regierungsvorschlags weisen ferner auf die höchsten Mißdeutungen hin, die möglich würden, wenn zwar Unternehmer, Christen und Hirsch-Duncker sich bereit erklärten, Severing als obersten Schlichter mit unbegrenzter Vertrauensvollmacht anzunehmen, die freien Gewerkschaften aber sich weigerten, das gleiche zu tun. Man hält ihnen entgegen, daß die freien Gewerkschaften durch eine klare Stellungnahme, die sich nicht gegen Severing, sondern gegen den Rechtsbruch der Unternehmer richtet, gegen solche Mißdeutungen hinreichend geschützt seien.

Im allgemeinen sind es rein praktische Erwägungen, die zugunsten des Regierungsvorschlags ins Feld geführt werden, während das verletzte Rechtsgefühl, die Herausforderung durch den Rechtsbruch der Unternehmer als starker Faktor gegen ihn wirkt. So ist es erklärlich, daß der Vorschlag zunächst auf eine scharf ablehnende Stimmung stieß. Ob sich diese Stimmung mittlerweile soweit mildern wird, daß die Konferenz am Sonntag zum Abschluß des Kampfes führen könnte, darüber ist zur Stunde keine Prophezeiung möglich. Die Entscheidung liegt nicht bei den politischen Instanzen der Arbeiterbewegung, sondern bei den berufenen gewerkschaftlichen Organisationen. Selbstverständlich wird sich aber die Partei von den Gewerkschaften, wie immer ihre Entscheidung ausfallen mag, nicht trennen. Und ebenso selbstverständlich geht, sei es in dieser oder jener Form, der Kampf um ein wirkliches Arbeiterrecht weiter, das die Arbeiter vor Willkürmaßnahmen der Unternehmer schützt, der Kampf um die Schließung jener Lücken der Gesetzgebung, die bei der

Der Mord im Prager Gerichtssaal

Der Täter verhaftet und erkannt.

Prag, 30. November.

Nach dem Attentat, das den Angeklagten Bebi, Mörder des albanischen Gesandten Cerna Beg, und den italienischen Journalisten del Vecchio niederstreckte, stürzte das Publikum aus dem Saal, in dem nur der tote Bebi, der blutüberströmt mit zertrümmertem Schädel auf dem Boden lag, der schwerverletzte italienische Journalist, um den sich verschiedene Ärzte bemühten, die Richter und einige Journalisten zurückblieben. Der Attentäter wurde sofort nach der Tat nach geringem Widerstand verhaftet und ihm die Waffe abgenommen. Bei dem ersten Verhör weigerte er sich, seinen Namen zu nennen. Sogleich nach der Räumung des Schwurgerichtssaales fand sich eine Gerichtskommission ein, die die Ergreifung des ermordeten Bebi anordnete. Der Täter wurde auf Grund seiner Personalausweise als der 1901 in Dorje Rossowo bei Tirana geborene Ziga Bueiterna festgestellt, der ein Diener des albanischen Hauptmanns Cerna Beg, des Bruders des ermordeten Gesandten ist. Beim Vorverhör war aus dem Attentäter kein Wort herauszubringen. Er wurde auf die Polizeidirektion geschafft. Während des Vorverhörs machte er den Eindruck jenseitiger Verwirrung und Niederschlagenheit. Der schwerverletzte italienische Journalist wurde in seine Wohnung gebracht.

Die Beweggründe und Hintermänner des Mörders, der den Mörder des albanischen Gesandten tötete, während dieser Mörder vor einem europäischen Gericht stand, sind noch nicht bekannt. Der Angeklagte hatte erst in der Hauptverhandlung auf eindringliche Fragen des Vorsitzenden zugegeben, im Auftrag eines Flüchtlingskomitees und unter Todesdrohung für Verrat gehandelt zu haben. Man könnte danach annehmen, daß er wegen dieser Aussage, also wegen des begangenen Verbrechens — weiter war er in seinen Angaben nicht gegangen — erschossen worden ist. Der Umstand jedoch, daß der Täter Diener eines albanischen Hauptmanns, nämlich des Bruders des ermordeten Gesandten ist, läßt aber ebenfals die Vermutung zu, daß Bebi der Rache von Anhängern des albanischen Diktators Zogu zum Opfer gefallen ist. Der ermordete Gesandte Cerna war Zogus Bruder. Von einer Aufröhlung der albanischen Zustände zur Entlastung des Angeklagten mögen die Nachhaken in Tirana noch mehr befürchtet haben als etwa nur die Freisprechung Bebis. Die Freisprechung von Räubern getöchterter Völker im Ausland ist nicht selten vorgekommen und es erscheint durchaus möglich, daß die albanische Reaktion nicht nur ihrer Rache an Bebi sicher sein wollte, sondern mit gleicher Inbrunst dahin gestrebt hat, ihn stumm zu machen und den Prozeß in dem europäischen Prag rum zu treiben, ehe das Herz der Gemüter an der Zeugnisdarre aufschließt ist.

gegenwärtigen großen Auseinandersetzung so deutlich sichtbar geworden sind.

Die schwierige und unklare Situation, in der wir uns befinden, ist die Folge eines gewissen Gleichgewichts der Kräfte. Dieses Gleichgewicht in ein entscheidendes Übergewicht der Arbeiterklasse zu verwandeln, bleibt Aufgabe der politischen und der gewerkschaftlichen Organisation.

Böllige freie Entscheidung Severings.

Keine Festlegung durch die gestrigen Besprechungen.

Amlich wird mitgeteilt: In verschiedenen Presseäußerungen ist zum Ausdruck gekommen, daß bei den heutigen Besprechungen über die Beilegung des Ruhrkonfliktes neben der Persönlichkeit des Schlichtrichters und der bedingungslosen Annahme seines Schiedspruches die Grundlage oder die Grundzüge des Schiedspruches selber erörtert worden seien. Gegenüber diesen Meldungen ist nachdrücklich festzustellen, daß die jeglicher Grundlage entbehren. Es ist in keiner Weise irgendwie der Sachentscheidung des Schlichtrichters vorgegriffen, der völlig frei und nach eigener gründlicher Prüfung der Angelegenheit seinen Spruch über Arbeitszeit und Arbeitslohn fällen soll.

Die Deutschnationalen schreien.

Die Unternehmer sind ihnen nicht hart genug.

Die deutschnationale Presse schreit laut auf gegen den Schlichtungsversuch der Reichsregierung. Zur Stunde, als die Unternehmer bereits erklärt hatten, daß sie die Schlichtung annehmen, schreit die „Deutsche Tageszeitung“ unter der Überschrift „Kapitulation der Industrie“ unter Bezugnahme auf die Ausführungen des „Vorwärts“ von gestern morgen:

„Es ist in der Tat recht unwahrscheinlich, daß die Vertreter der Arbeitgeber das Schicksal der Industrie freiwillig in die Hand des „Sozialdemokraten und alten Gewerkschafters“ Severing zu legen bereit wären. Zu diesem selbstmörderischen Schritt wird sie, möchte man annehmen, auch die bombastische Drohung des „Vorwärts“ nicht treiben können. In einem Kampf zwischen Unternehmern und Gewerkschaften einen Mann als höchsten Richter zu bestellen, den seine Eigenschaft als Reichsminister weder auf dem Kongress in Hamburg noch gestern im Reichstag daran gehindert hat, vom rein gewerkschaftlichen Kampfsgeist erfüllt Reden zu halten, ist an sich schon ein ungeheuerlicher und größter Wadant. Der „Vorwärts“ sagt ganz richtig, daß die Parteien, wenn sie dem Vorschlag der Regierung zustimmen, die Rage im Saal laufen. Mit einem Saal, den Herr Severing in der Hand hält, dürfte sich die Industrie, um bei dem Vergleich des „Vorwärts“ zu bleiben, schwer befehlen.“

Die „Deutsche Zeitung“ spricht von einer „Ruhr-entscheidung unter roter Diktatur“, von „Parteidiktatur der Sozialdemokratie in der Regierung“, und sie mahnt schließlich die Deutsche Volkspartei, eine Regierungskrise herbeizuführen:

„Nach alledem glauben wir kaum, daß die Volkspartei noch länger in der Lage sein wird, an der Entscheidung, ob sie die Diktatur der Sozialdemokratie endgültig anerkennen will, weiter vorbeizuharren. Die Entscheidungsfurde ist gekommen.“

Die Deutschnationalen wollten den Ruhrkrieg bis zum Weißbluten, noch lieber ein Chaos, um mit Hugenberg-Methoden im trüben zu fischen.

Koalitionskrise in Sachsen?

Streit um den Volksbildungsminister.

Dresden, 30. November. (Eigenbericht.)

Der Vorschlag der Deutschen Volkspartei, den Vizepräsidenten des Landtages und Theologen Hidmann an Stelle des zurückgetretenen Dr. Kaiser zum sächsischen Volksbildungsminister zu ernennen, hat zu einer kleinen Krise in der Helde-Koalition geführt. Die Demokratische Partei hat in aller Form gegen die Ernennung Hidmanns Einspruch erhoben und erklärt, daß dieser Mann für sie als Kultusminister nicht tragbar sei. Hidmann steht in Kulturfragen aus dem äußersten rechten Flügel der Deutschen Volkspartei. Er spielt in der sächsischen evangelischen Landeskirche eine große Rolle, ist Vizepräsident der sächsischen Landeskonferenz und Vorsitzender des Volkskirchlichen Vereinsbundes. Im Gegensatz zu dem scheidenden Kultusminister Dr. Kaiser lehnt er sich seinerzeit für den Reudelschischen Schulgesetzentwurf ein.

Die Demokraten erklären, daß sie sich die Ernennung Hidmanns unter keinen Umständen gefallen lassen würden. In diesem Zusammenhang wird in der bürgerlichen Presse behauptet, daß die Demokraten im gegebenen Falle aus der Koalition auscheiden und einem etwaigen Auffassungsantrag zustimmen würden.

Reinigung.

Ein preussischer Beamter wegen Beschimpfung der Reichsflaggen mit Dienstentlassung bestraft.

Die Republikanische Beschwerdestelle Berlin wandte sich am 4. November 1925 an den Regierungspräsidenten in Stralsund und teilte mit, daß der staatliche Hegemeister Eugen Müller in Bützow (Dach) sich eine schwere Beschimpfung der Reichsflaggen öffentlich hätte zuschulden kommen lassen. Der Regierungspräsident teilte am 29. März 1926 mit, daß „der Beamte selbst, den ich verantwortlich habe vernachlässigen lassen, die Beschuldigung mit aller Entschiedenheit zurückweist“.

Die Republikanische Beschwerdestelle konnte zwei einwandfreie Zeugen namhaft machen und bat den Regierungspräsidenten, gegen den Hegemeister wegen Beschimpfung der Reichsflaggen und wegen einer dienstlich-fachlichen Auslage das Disziplinarverfahren einzuleiten. (Das Strafverfahren mußte wegen der Hindenburg-Annäherung eingestellt werden.) Nunmehr hat der Regierungspräsident in Stralsund unter dem 28. November 1926 folgenden abschließenden Bescheid erteilt: „Der Disziplinarhof für die nichtrichtlichen Beamten in Berlin hat in seiner Sitzung vom 15. Oktober dieses Jahres den Hegemeister Eugen Müller (Regierungsbezirk Stralsund) wegen Beschimpfung der Reichsflaggen mit Dienstentlassung bestraft.“

Sonnet-Wehrminister Borodichow, dessen Abhebung schon mit Bild gemeldet war, ist vom Urlaub zurückgekehrt und hat seine Amtsgeschäfte wieder übernommen.

Das Ziel der Unternehmer.

Sinzheimer über Rückgängigmachung des Schiedspruchs.

Frankfurt, 30. November. (Eigenbericht.)

Vor Frankfurter Gewerkschaftsfunktionären hielt der bekannte Arbeitsrechtler und erfolgreiche Verteidiger im Metallkonflikt, Prof. Dr. Sinzheimer, einen groß angelegten Vortrag, der sich mit den Rechtsfragen im Arbeitskonflikt befaßte und auslang in einer grundsätzlichen Stellungnahme zu der schwebenden Streitfrage.

Nachdem Sinzheimer betont hatte, daß das Bundesarbeitsgericht Duisburg das Interesse des Staates und der Gesamtheit an diesem Schiedspruch in den Vordergrund gestellt hat, warf er die Frage auf:

warum haben die Arbeitgeber niemals darauf geantwortet, weshalb eigentlich die Aussperrung erfolgt ist?

Der Grund ist nur der, sie wollen sich unter das Recht und unter den Staat nicht beugen. Dieses ganze Arbeitsrecht paßt ihnen nicht. Andernfalls hätten die Arbeitgeber ja nach der Stillelegungsanordnung sünden können, wonach die Arbeitnehmer Erwerbslosenunterstützung erhalten hätten. Es gibt nur eine Erklärung für das Verhalten der Unternehmer, daß sie den Kampf heraufbeschworen

haben, um einen Schiedspruch, den sie nicht wollten, zu befeitigen.

Es ist ein Kampf gegen das Herz des Arbeitsrechts, gegen das Hoheitsrecht, das über den Gruppeninteressen steht. Es ist ein Kampf für die Souveränität der Wirtschaftsführer, die keine Gesamtinteressen in Form des Staates über sich heben wollen. Hier ist der Punkt, wo es nicht mehr um die Sache der Arbeiterschaft geht, sondern hier steht das allgemeine Prinzip auf dem Spiele, an dem wir festhalten, indem wir den Schiedspruch unter allen Umständen verteidigen.

Wird der Schiedspruch rückgängig gemacht, dann gibt es kein Hoheitsrecht des Staates mehr auf arbeitsrechtlichen Gebiete, auch nicht mehr gegenüber dem Arbeitnehmern.

Dann dürfen sich auch die Wirtschaftsführer nicht mehr beschweren, wenn auch die Arbeitnehmer das selbe tun, nämlich das Recht mißachten und nur an Macht und Gewalt appellieren. Geben wir den Schiedspruch preis, so wird unser ungeheurer Verlust nicht in den Geschäftsbüchern verbucht, sondern verbucht in den Herzen und Seelen des gesamten Volkes, und dies wollen wir verteidigen. Der Vortrag wurde mit stürmischem Beifall aufgenommen.

Die Rechtsopposition in Rußland

Die Briefe Frumkins und die Antwort Stalins.

Zum Unterschied von der kampflustigen Trotski-Opposition benimmt sich die formlose Rechtsopposition ausweichend und verächtlich einstuweilen keine Glaubensbekenntnisse. Um so mehr beachtenswert sind zwei Briefe, die ein hoher Sowjetbeamter Frumkin, der Wortführer der rechten Richtung, unter den Mitgliedern des Zentralkomitees der KPdSU. verbreitet hat. Stalin hat diese Briefe in der Plenarsitzung des ZK zitiert und scharf kritisiert.

Im Mittelpunkt der Ausführungen Frumkins steht die Krise der Landwirtschaft: „Wir können und dürfen nicht in der Presse über die Degradierung der Landwirtschaft schreiben (III), aber innerhalb der Partei dürfen wir nicht verheimlichen, daß das Zurückbleiben der Landwirtschaft mit ihrer Degradierung gleichbedeutend ist.“ Die Ursache dieser Degradierung, die zur Verarmung der Wirtschaftskrise führt, sieht Frumkin darin, daß die Einstellung der Partei zur Agrar- und Bauernfrage die Massen der Mittelbauern zu einer aussichtslosen Lage verurteilt und ihnen jeden wirtschaftlichen Anreiz raubt. Die Folge davon sei, daß die Bauernschaft mit Ausnahme einer geringen Zahl von Dorfarmen gegen uns (d. h. gegen die Kommunisten) gestimmt ist.“ Es sei deshalb notwendig, zu den bauernfreundlichen Beschlüssen des XIV. Parteikongresses der KPdSU. zurückzukehren, die durch den XV. Parteikongress eingeleitete Politik der forcierten Industrialisierung in der Stadt und der Zwangs Kollektivierung auf dem flachen Lande aufzugeben und endlich „die Großbauern („Kulaki“) in ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit nicht zu hemmen und nur ihre Ausbeutungstendenzen zu bekämpfen.“

Diese Briefe haben Stalin in Wort verfaßt: „Wie würde die Sowjetmacht aussehen — so führte er u. a. aus —, wenn sie am 11. Jahrestag ihres Bestehens die Landwirtschaft zur Degradierung verurteilt hätte! So eine Staatsmacht müßte danachgejagt werden!“

Die Plenarsitzung der ZK hat dem Wink Stalins folgend sich mit voller Kraft gegen Frumkin und die gesamte rechte „Abweichung“ gemandt. Aber gleichzeitig hat die Plenarsitzung die Kampfanlage nach rechts mit gewissen Konzessionen an die Forderungen der rechten Opposition vereinigt. Stalin folgte dabei dem berühmten Vermächtnis Lenins: die Opposition zu vernichten, ihre Forderungen aber zum Teil sich anzueignen. Sicherlich sind die Konzessionen sehr bescheiden: Förderung der individuellen Bauernwirtschaften (aber Beibehaltung der Kollektivierungspolitik), Aufrechterhaltung der „revolutionären Gesetzmäßigkeit“ auf dem flachen Lande (d. h. die Abschaffung der außerordentlichen Maßnahmen

gegen die Bauernschaft), die Herabsetzung des Prozenzfußes der „Kulaki“, die individuell extra besteuert und damit ruiniert werden. Diese wenn auch höchst bescheidenen Konzessionen beweisen, wie tief die Wirtschaftskrise, wie stark der Druck der Bauernschaft ist, deren Sprachrohr die Rechtsopposition ist.

Stalin braucht Brandler.

Ausschluß aus der KPR. abgelehnt.

Wie das Organ des Lenin-Bundes erfährt, hat das Zentralkomitee der Kommunistischen Partei Rußlands in der vorigen Woche die Entwürfe der deutschen Zentrale, Brandler aus der russischen Kommunistischen Partei auszuschließen, dessen Mitglied er ist, abgelehnt.

Höhnend schreibt das Organ des Lenin-Bundes zu diesem Beschlusse:

„Für uns konnte diese Nachricht durchaus nicht überraschend sein. Wir haben nach der Rückkehr Brandlers, die angeblich trotz „Verbotes“ erfolgte, es von vornherein als sehr zweifelhaft bezelchnet, daß Stalin sich an Kstomovs Vertrauensmann in Deutschland heranzuwagen würde. Die Rechte in der Komintern hat dank der Stützpunktorganisation Stalins schon eine solche Rechtsopposition eingenommen, daß die von Stalins her herrschende Fraktion nicht mehr die Kraft aufbringt, die Rechte hinauszumerzen.“

Wir besitzen in der „Roten Fahne“ der letzten Wochen eine wertvolle Kranzgeugin gegen den, wie sie zugeht, nach wie vor bestehenden Brandlerismus. Es soll uns ein Vergnügen sein, die „Rote Fahne“ mit ihrem jüngsten Urteil über die Politik und die Tätigkeit der Brandlerfraktion zu zitieren. Diese wurde als „sozialdemokratische Agenten“, „Partei-feinde“ und alles mögliche charakterisiert. Es erweckt nicht eines Reizes, daß die also gekennzeichnete Rechte, die bereits mit eigenen Presseorganen und Propagandafunktionen auftritt, von Stalin als zu Recht bestehend innerhalb der Komintern gehalten wird.“

Die Fraktionen in der deutschen Kommunistischen Partei sind nichts als Filialen in der russischen Kommunistischen Partei. Trotski ist ausgeschlossen, also werden die Anhänger Trotski aus der deutschen Kommunistischen Partei herausgeworfen. Der Gegensatz Kstomov-Stalin ist jedoch noch nicht in das Stadium des entscheidenden Kampfes eingetreten, also darf Brandler zunächst noch in der KPR. bleiben.

Die Export-Kreditaktion.

Schwere Bedenken des Reichshaushaltsausschusses.

Die Beratung der neuen Export-Kreditaktion der Reichsregierung, deren wesentliche Bestimmungen wir bereits veröffentlicht haben, fand in der Freitagsitzung des Reichshaushaltsausschusses statt. In der Vorlage verlangt das Reichswirtschaftsministerium vom Haushaltsausschuss die Genehmigung, vorweg vor Erteilung des Reichshaushalts für 29 500 000 Mark zu Zinsrückstellungen an Exportfirmen für die diesen Firmen von dritter Seite zu gewährenden Darlehen verwenden zu dürfen.

Vor Beginn der sachlichen Beratung machte der Vorsitzende auf die nicht unerheblichen Bedenken aufmerksam, die die Vorlage nach seiner Ansicht in etatsrechtlicher Hinsicht bietet. Diese Bedenken wurden von den Rednern aller Fraktionen geteilt, doch wollte der Ausschuss der sachlichen Beratung sich trotzdem nicht entziehen. In dieser sachlichen Aussprache wurde der Vorlage nur von dem Redner der Deutschen Volkspartei gleich zugestimmt. Alle übrigen Fraktionen äußerten durch ihre Vertreter mehr oder weniger schwere sachliche Bedenken.

Namens der Sozialdemokraten führte Genosse Heinig aus, das Reich sei durch die von ihm gewährten Kredite und die übernommenen Bürgschaften bereits eine große Kreditbürgschaftsbank geworden. Durch diese Vorlage sollte nun eine neue Form der Subvention in Form von Zinsverbilligungen eingeführt werden. Ganz abgesehen davon, daß die Lage der Exportindustrie durchaus nicht so schlimm sei, wie der Reichstag sie hinstelle, würde die unabwiesbare Folge der Aktion die sein, daß dann auch andere Industrien, Bergbauindustrie usw., die gleichen Vergünstigungen verlangen. Im Verhältnis zu den Exportgenommenen 500 000 Mark so wenig, daß dadurch keine fühlbare Erleichterung für den Export geschaffen werden kann. Auch sei die Tatsache bedenklich, daß die Zinsrückstellungen nicht nur an liquidationsgeschädigte, wiederaufbauende Firmen, sondern ganz allgemein an alle Exportfirmen gewährt werden soll. Genosse Heinig schlug vor, die Angelegenheit im Zusammenhang mit dem Etat des Reichswirtschaftsministeriums zu erledigen.

Die Bedenken des Genossen Heinig wurden vom Zentrum (Abg. Schlad), der Bayerischen Volkspartei (Abg. Rauch), den Deutschnationalen (Abg. Dr. Reichert und Quast) geteilt und besonders stark von dem demokratischen Redner, Abg. Drenthard, unterstrichen. Dieser führte aus: Ein bis zwei Prozent Zinsverbilligung könne vielleicht beim Handel etwas bedeuten, für die Kalkulation der Industrie spiele sie aber nicht die geringste Rolle. Bezifferte man den Wert des deutschen Exports auf etwa rund 10 Milliarden, so seien die 500 000 Mark, die hier in Frage kämen, eine Bagatelle. Die Beratung soll am Dienstag fortgesetzt werden.

Frankreich will in Syrien bleiben.

Poincaré stellt die Vertrauensfrage.

Paris, 30. November. (Eigenbericht.)

Die Diskussion des Heeresbudgets in der Kammer ist am Freitag beendet worden, nachdem die Regierung zum dritten Male im Laufe der Debatte die Vertrauensfrage gestellt hatte. Poincaré wandte sich gegen einen sozialistischen Antrag auf Streichung der Kredite für die Syrien-Armee und stellte die Vertrauensfrage, worauf der Antrag mit 280 gegen 200 Stimmen zurückgewiesen wurde.

Die Kammer begann sogleich nach Annahme des Kriegsbudgets mit der Beratung des Budgets des Innern, die durch eine Rede des sozialistischen Abgeordneten Uhrig eröffnet wurde. Uhrig übte scharfe Kritik an dem Geist, von dem ein Teil der Politik befeht sei. Zur Aufrechterhaltung der Ordnung seien intelligente Beamte und keine Provokateure am Werke.

Sozialer Fortschritt in Belgien.

Brüssel, 30. November. (Eigenbericht.)

Der Senat hat auf sozialistische Initiative einen Gesetzentwurf über öffentliche Krüppel-, Blinden- und Unfallbeschädigtenfürsorge endgültig angenommen. Danach steht den sogenannten Friedensoptern eine Jahresrente von zunächst 4000 Franken zu. Die Kosten werden ausschließlich aus öffentlichen Mitteln aufgebracht.

Lohn und Landflucht.

Eine Aktion des Landarbeiterverbandes.

„Industriearbeiterlöhne für Landarbeiter!“ Mit dieser Parole hat der Deutsche Landarbeiterverband eine Aktion zur Verbesserung der ländlichen Lohnverhältnisse eingeleitet. Diese Aktion ist notwendig und berechtigt. Der Verband kann sich bei seinem Vorgehen auf das Urteil sehr kompetenter Kreise stützen.

Professor Dr. Kereboe sagt in seinem Buch „Agrarpolitik“ (Seite 362/63): „Wer deutsche Nationalpolitik treiben will, der muß nicht nur deutsche Bauernpolitik, sondern auch deutsche Landarbeiterpolitik treiben und darf dabei der Annäherung der Landarbeiterlöhne an die Industriearbeiterlöhne nichts in den Weg legen, muß vielmehr alles wagen, was die Einkommens- und Lebensverhältnisse des Arbeiterstandes auf dem Lande günstiger gestalten kann. Demzufolge kann der Landflucht nur begegnet werden, wenn neben der allgemeinen Verbesserung der Löhne sowohl höhere Aufstiegsmöglichkeiten geschaffen werden als auch der Inhalt des Landlebens so reichlich gestaltet wird, daß er die Menschen festhält.“ Am Schlusse seiner Betrachtungen sagt Kereboe (Seite 370) zusammenfassend: „Lohnsteigerung und Steigerung der Volkswirtschaft im Sinne einer vollkommeneren Volkserziehung müssen also zusammenwirken, um das Problem der ländlichen Arbeiterverhältnisse zu lösen.“

Professor Seedorf-Göttingen schreibt: „Die Landflucht, die auch in anderen Kulturländern besteht, ist die bedrohlichste Erscheinung unseres Volkslebens nächst dem Geburtenrückgang. Sie muß und wird zum Niedergang führen, wenn es nicht gelingt, der Bewegung Einhalt zu tun. Die seit langer Zeit brennende landwirtschaftliche Arbeiterfrage wird aber nur gelöst werden, wenn Land- und Industriearbeiterlöhne miteinander in Einklang gebracht werden.“

Der Direktor des Albrecht-Thaer-Seminars in Celle, Herr Dr. Bierai schreibt in der „Medienburgischen Landwirtschaftlichen Wochenschrift“, Amtsblatt der Landwirtschaftskammer, Nr. 36

(1927) zu dem Thema: Die Aufwandskosten in den landwirtschaftlichen Betrieben: „Hohe Löhne sind auch im landwirtschaftlichen Betriebe nicht zu beklagen. Es braucht ein Betrieb mit absolut hohen Löhnen durchaus nicht ein höheres Lohnkonto zu haben als ein gleicher Betrieb mit absolut niedrigen Löhnen. Dauernde Inanspruchnahme der menschlichen Arbeitskraft während des ganzen Jahres und Fähigkeit des Betriebsleiters im Disziplinieren und im Umgange mit seiner Arbeiterschaft setzen ihn in den Stand, hohe Löhne zahlen zu können.“

Im Kooperationsprogramm der Landwirtschaft, das die Vertreterversammlung des Reichslandbundes aufgestellt hat, war zu lesen: „Die Arbeiterfrage auf dem Lande ist zugleich eine Lohnfrage, deshalb muß die Landwirtschaft in die Lage versetzt werden, ihren Arbeitern einen Lohn zahlen zu können, der den in der Industrie für gleich schwere Arbeit gezahlten Löhnen entspricht.“

Der Vorsitzende des Pommerischen Landbundes von Rohr-Demmin legte nach dem Bericht der „Pommerischen Tagespost“, Nr. 289, Jahrgang 1927, auf einer Landtagung u. a.: „Immer tiefer sinkt das Landvolk aller Berufe in Schuldennot, und die Löhne in der Landwirtschaft haben einen Abstand von den Löhnen der Industriearbeiter gefunden, der unerträglich ist.“

Der Schlesische Landbund beschäftigt sich in seinem gleichlautenden Organ Nr. 28, 1928, mit der Eindämmung der Abwanderung vom Lande und kommt zu folgendem Ergebnis: „Der zweite Weg, die Abwanderung zu beschränken, der der Selbsthilfe, führt dahin, das Einkommen des schlesischen Landarbeiters dem des Industriearbeiters anzugleichen.“

Agrarministerialrat und profische Landwirte halten also die Lohnverhältnisse in der Landwirtschaft für unhaltbar. Gibt es eine bessere Rechtfertigung der Aktion des Deutschen Landarbeiterverbandes?

Kleidungsvereinigungen für Deutsche Beamte, Angestellte und Arbeiter sieht man in allen Stadtteilen und nicht selten fehlt nicht der Hinweis auf diesen oder jenen Wirtschafts- oder Berufsverein, um auf den Konsumenten im allgemeinen und auf die organisierten Beamten, Angestellten und Arbeiter besonders einwirkend zu wirken. Die äußere Fassade läßt an Geschäftstüchtigkeit nichts zu wünschen übrig. Jeder soziale Gedanke wird in Geschäftsreklame umgemünzt, aber einer tariflichen Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen geht man in großem Bogen aus dem Wege. So schreibt uns die Bekleidungsvereinigungen für Deutsche Beamte u. a. (Anstalt des Deutschen Beamten-Wirtschaftsbundes), Berlin, Neue Friedrichstraße 78/79a, Spittelmarkt 1/2, auf unser Schreiben zwecks Anerkennung des Tarifvertrages folgendes:

Ihr Schreiben vom 22. November vermag unsere im Schreiben vom 19. November niedergelegte Meinung nicht zu ändern. Würden wir mit Ihrem Verband einen Tarifvertrag abschließen oder den für verbindlich erklärten Tarif anerkennen, obwohl er formal juristisch noch nicht für uns verbindlich ist, so würden wir einen Präzedenzfall schaffen, der sicherlich bei anderen Verbänden unserer Branche Schule machen würde. Wir müssen infolgedessen auf unserem Standpunkt bestehen.“

Handelt es sich um Engros-Geschäfte, dann ist je nach der Geschäftsverbindung die Taktik eine andere, aber im Endeffekt läuft alles auf dasselbe hinaus. Nicht selten wird der Hinweis gebraucht, daß man der „verarmten deutschen Bevölkerung“ billige Kleidung liefern müsse, vor allem den Beamten, Angestellten und Arbeitern. In den Augen der Abnehmer und der Kaufmannschaft will man als sozial denkender Arbeitgeber und Kaufmann dastehen, weil die Gewerkschafter als Kunden sehr erwünscht sind, aber auf der anderen Seite den eigenen Arbeitern den Tariflohn vorzuenthalten.

Wollte wir die von unseren Berufsangehörigen uns gegenüber gemachten Darlegungen hier aufzählen, so würde das Urteil noch ganz anders ausfallen, aber auch ihnen muß gesagt werden, daß die Abneigung der Unternehmer gegen eine Tarifordnung nur ein derartiges Ausmaß annehmen konnte und haltbar ist, solange die Arbeiter nicht den Weg zur Organisation finden. Den organisierten Beamten, Angestellten und Arbeitern rufen wir aber zu: Unterstützt uns in unserem Kampf und kauft nur dort, wo die Lohn- und Arbeitsbedingungen tariflich geregelt sind.

Die ZAG. und die Tabakarbeiter.

Ein statutenwidriger Beschluß.

Der Hauptvorstand des Deutschen Tabakarbeiterverbandes hat sich mit der Sammlung für die ZAG. befaßt, die, wie wir seinerzeit berichteten, von der Berliner ZAG. beschlossen wurde. Diese Sammlung verstößt gegen § 3 Absatz 10 der Verbandsstatuten, wonach das Recht, allgemeine Sammlungen einzuleiten, nur der Verbandsleitung unter Zustimmung des Verbandsausschusses vorbehalten ist. Dieses Recht kann keiner einzelnen ZAG. zustehen.

Es ist daher der Berliner ZAG. mitgeteilt worden, daß kein Mitglied in Berlin an den Sammlungen gebunden ist, weil die Voraussetzungen für die Sammlungen nicht erfüllt sind. Es darf deshalb auch keinem Mitglied irgendwelcher ZAG. Schaden entstehen, wenn es dem statutenwidrigen Beschluß nicht nachkommt. Kein Mitglied ist verpflichtet, einen Stundenlohn als Beitrag abzuführen.

Die Entlastungsoffensive dauert fort.

Nach Mecklenburg in Front.

Vom Metallbund der beiden Mecklenburg ist das bis zum 31. Dezember 1928 laufende Lohnabkommen gekündigt worden. Die Kündigung ist zweifellos auf einen Beschluß des Gesamtverbandes der Metallindustriellen zurückzuführen; denn die Kündigung des Abkommens fällt zeitlich mit den übrigen Tarifkündigungen in anderen Bezirken zusammen. Die Forderung, die die Metallbündler Mecklenburgs an die Arbeiterverbände stellen, läuft darauf hinaus, daß das gegenwärtig bestehende Lohnabkommen vom 1. Januar 1929 ab auf längere Zeit abgebrochen werden soll.

Die Metallbündler Mecklenburgs glauben, den Ruhrgezwählten beizugehen zu müssen. Die mecklenburgischen Metallarbeiter sowie die übrigen am Vertrag beteiligten Organisationen haben aber wiederholt bewiesen, daß sie auch vor den schärfsten Maßnahmen der Scharfmacher nicht zurückschrecken, um ihre Position zu verteidigen.

210 Güterzüge fallen täglich aus.

Die Aussperrung im Gebiet der rheinisch-westfälischen Metallindustrie wirkt sich seit längerer Zeit für den Güterverkehr nachteilig aus. Wie die Reichsbahndirektion Essen mitteilt, fallen in ihrem Bezirk täglich 210 Güterzüge aus.

Belgischer Glasarbeiterstreik.

Die Glashüttenarbeiter des Industriereviere von Charleroi haben am Freitagabend in geheimer Abstimmung mit überwältigender Mehrheit beschlossen, zur Durchsetzung einer Lohnerhöhung von 20 Prozent in den Streik zu treten. Der Beschluß tritt sofort in Kraft. Betroffen sind zunächst 3500 Glasarbeiter.

Die französische Gebirgsverwaltung des Saargebiets zahlt in Erfüllung des seinerzeit den Bergarbeitern gegebenen Versprechens an die Bergleute des Saargebiets eine einmalige Weihnachtshilfe. Die Pensionempfänger des Saargebiets erhalten eine einmalige Weihnachtshilfe, deren Höchstbetrag sich ebenfalls auf 100 Franken beläuft.

Wichtig: SPD-Gesundheitsrat: Besuche Offen I, Offen II, Offen III, Hilfe für die Arbeiter und Arbeiterinnen. Sonntag, 9½ Uhr, im Saal von Schöneberg, Großener Str. 14, nächste Verammlung aller SPD-Gesundheitsräte der oben bezeichneten Bezirke. Eintragskarte kann eingeführt werden. Zahlreichen Besuch erwünscht. Der Bezirksrat.

Freie Gewerkschafts-Jugend Groß-Berlin
Deutscher, Samstagabend, folgende Veranstaltungen: Chorleitung, Kochkurs, nach Anwesenheit. — Samstag, 1. Dezember, im Octagon-Saal, 112, Friedrichstraße, 112, 11 Uhr, Besprechung im Reichsamt Berlin-Mitte, Schulaula, Gendarmenpl. 112, 11 Uhr, 20 Uhr, Besprechung der Freien Gewerkschaften, Programm: Einführung des Gewerkschafts-Büchlers, Berlin, von K. L. Schmidt, Berlin, Verlag, Schönewald und Brügel, Berlin — Zeitung — Kassenbuch — Kasse von Kasse.

Das Arbeitszeitabkommen gekündigt.

Von den Ruhrindustriellen.

Düsseldorf, 30. November.

Der Arbeitgeberverband Nordwest hat heute das vom 1. Dezember ab monatlich kündbare Arbeitszeitabkommen vom 15. Dezember 1927 fristgemäß gekündigt. Dieser Schritt soll lediglich die formellen noch bestehenden Hindernisse einer gleichzeitigen Neuregelung von Lohn und Arbeitszeit, mit der sich beide Parteien in den Verhandlungen der letzten Wochen schon einverstanden erklärt hatten, aus dem Wege räumen.

Die Auswirkungen.

Im Handelskammerbezirk Düsseldorf.

Düsseldorf, 30. November.

In der Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Düsseldorf erstattete der Geschäftsführer Dr. Wilden den Bericht, dem wir folgendes entnehmen: Die Zahl der unterjährlichen Arbeitslosen und Zuschlagempfangener ist von 16 534 Anfang Oktober auf 19 000 Anfang November und auf 22 799 am 26. November gestiegen. Dazu kommen die Folgen der Betriebsperre. In Düsseldorf allein sind von der Sperre über 34 000 Arbeiter betroffen. Das macht mit Familienangehörigen ein Viertel der Bevölkerung der Stadt. Der Güterverkehr zu Wasser und zu Lande ist eingeschränkt. Der Hafenschlag ist von 175 000 Tonnen im Oktober auf 144 000 Tonnen im November zurückgegangen.

Die Umsätze des Großhandels sind durchweg stark zurückgegangen. So stellt ein Unternehmer des Werkzeugmaschinenhandels einen Rückgang des Auftragsbestandes von 25 Proz., ein anderes, das hauptsächlich Rheinland und Westfalen betrifft, einen solchen von 80 Proz. fest.

Ein merkliches Nachlassen des Abfahrs weisen auch der Lebensmittel- und Kolonialwarengroßhandel, der Holz- und Chemikaliengroßhandel auf, teils sogar bis zu 30 Proz. und 40 Proz.

Der Einzelhandel leidet hauptsächlich unter der verminderten Kaufkraft eines Teiles der Bevölkerung. Ein Warenhaus verzeichnet den Rückgang um 20 Proz. gegen das vorige Jahr.

Innerhalb der letzten Tage ist der Umsatz der Nahrungsmittelgeschäfte in den Arbeiterwohnvierteln um 40 Proz. zurückgegangen.

„Los vom Achtstundentag“!

Speditionsgewerbe und Arbeitsschutzgesetz.

In einer Eingabe an das Reichsarbeitsministerium fordert die Arbeitgebergemeinschaft der Arbeitgeberverbände des deutschen Transport-, Speditions- und Verkehrsgewerbes die Herausnahme aus dem Geltungsbereich des kommenden Arbeitsschutzgesetzes. Nach den Behauptungen der Unternehmer sollen wirtschaftliche Gründe die Herausnahme dringend erforderlich machen. Diese Behauptungen entsprechen jedoch nicht den Tatsachen. Deshalb sind auch bei den Beratungen im Reichswirtschaftsrat alle dahingehenden Anträge der Unternehmer abgelehnt worden.

Was die Unternehmer des Transport- und Verkehrsgewerbes mit ihrer Forderung in Wirklichkeit erreichen wollen, wird erst klar, wenn man sich einiger Vorgänge erinnert, die sich nach dem Inkrafttreten des Arbeitsschutzgesetzes im Speditionsgewerbe abgespielt haben. Damals wurde von den Unternehmern des Speditionsgewerbes die Behauptung aufgestellt, daß das Arbeitsschutzgesetz für das Speditionsgewerbe keine Geltung habe. Auf diese Weise wollte man von den Verpflichtungen freikommen, die den Unternehmern dadurch auferlegt wurden, daß der Gesetzgeber für bestimmte Fälle von Mehrarbeit die Zahlung eines besonderen Mehrarbeitszuschlages vorschreibt.

Damit dem energischen Vorgehen des Zentralverbandes der Angestellten ist dieser Versuch mißglückt.

Die im Arbeitsschutzgesetz getroffene Regelung soll auch in das Arbeitsschutzgesetz übernommen werden. Was liegt da für die Unternehmer näher als die Forderung nach vollständiger Aufhebung des Arbeitsschutzgesetzes für das gesamte Transport- und Verkehrsgewerbe. Damit würden nicht nur die Vorschriften über die Arbeitszeit, sondern auch die übrigen Schutzbestimmungen, insbesondere die über den Betriebsschutz, den besonderen Schutz für jugendliche und weibliche Arbeitnehmer, die Sonntagsruhe usw. in Wegfall kommen. Um aber das gewünschte Ziel zu erreichen, ist man auch mit einer teilweisen Aufhebung des Arbeitsschutzgesetzes zufrieden. Man will in diesem Falle mindestens erreichen, daß die Vorschriften über die Arbeitszeit auf das Transport- und Speditionsgewerbe keine Anwendung finden sollen. Und wenn auch diesen Vorschläge nicht entsprochen werden sollte, dann bleibt als letzter Ausweg nur noch der, das Transport- und Verkehrsgewerbe in die Vorschriften über „Arbeitsbereitschaft“ einzubeziehen. Mehrarbeit, die auf Grund dieser Vorschriften zu leisten ist, braucht nicht besonders vergütet zu werden. Die Unternehmer wollen möglichst billig vom Achtstundentag loskommen.

Das Reichsarbeitsministerium darf den Unternehmerwünschen auf keinen Fall den Willen tun. Nach Artikel 157 der Reichsverfassung steht die Arbeitskraft unter dem besonderen Schutz des Reiches. Diesen Schutz muß das Arbeitsschutzgesetz auch für die Angestellten im Transport-, Speditions- und Verkehrsgewerbe gewährleisten.

Oesterreichs Post in passiver Resistenz.

Ab Sonntag Mitternacht.

Wien, 30. November. (Eigenbericht.)

Die Post- und Telegraphenangestellten haben bereits vor längerer Zeit Gehaltsforderungen an die Regierung gestellt. Das Kabinett hat ihnen daraufhin eine Erhöhung der Bezüge in der Form angeboten, daß zu Weihnachten und zum Sommerurlaub je 15 Proz. eines Monatsgehalts ausbezahlt werden sollen. Dieses Zugeständnis war von den Post- und Telegraphenangestellten abgelehnt worden. Trotzdem hat die Regierung im Haushaltsausschuß einen Gesetzentwurf eingebracht, der nicht mehr als dieses Angebot enthält. Daraufhin haben die Organisationen der Post- und Telegraphenangestellten aller Richtungen beschlossen, ab 2. Dezember, 24 Uhr nachts, passive Resistenz zu üben und jeden Postverkehr einzustellen. Der Beschluß gilt für ganz Oesterreich.

Gewerkschafter als Kunden erwünscht.

Man will aber vom Tarifvertrag nichts wissen.

Vom Deutschen Bekleidungsarbeiterverband geht uns folgende Mitteilung zu:

Im Anschluß an die Lohnbewegung im Monat August/September in der Herrenkonfektion hat sich unsere Organisation bei einer größeren Anzahl von unorganisierten Firmen bemüht, die tariflichen Abmachungen zur Anerkennung zu bringen. Eine Anzahl dieser Firmen weigert sich, tarifliche Abmachungen zu treffen. Mit sophistischem Redeschwall werden die widersinnigsten Argumente ins Feld geführt, um die tatsächlichen Gründe der Tarifgegnerschaft zu verdecken: Konkurrenz mit uniertarif. Löhnen ist das Ziel.

In fast allen Fällen versucht man, sich hinter die Zwischenmeister zu verstecken. Erstens wird behauptet, daß die Zwischenmeister keinen Anspruch auf den Tariflohn hätten, trotzdem aus den Bestimmungen des Tarif- und Lohnabkommens das Gegenteil hervorgeht. Zweitens sollen sich die Zwischenmeister in zahllosen Fällen unter den Tariflöhnen anbieten. Dem stehen die Besetzungen der Zwischenmeister und wiederholte Klagen am Arbeitsgericht entgegen. Außerdem ist das Abhängigkeitsverhältnis der Zwischenmeister bekannt.

Volksbekleidungshäuser der verschiedensten Art, Be-

Der Begriff des Hochverrats.

Stellungnahme der Parteien im Rechtsausschuss.

Der Strafsenatsausschuss fekte gestern die Beratung der Hochverratsparagrafen und der zu ihm gestellten Abänderungsanträge fort.

Abg. Landsberg (Soz.)

erklärte, daß er gegen den Antrag der an der Regierung beteiligten Parteien schwere juristische Bedenken habe, aber doch für ihn stimmen werde. Die Formulierung des Antrags würde in der Praxis große Schwierigkeiten hervorrufen. Wenn die Strafbarkeit davon abhängig gemacht werde, daß der Hochverrat unmittelbar vorbereitet werde, so sei dies keineswegs zeitlich zu verstehen, sondern Klausal; d. h. daß die Handlung unter Strafe gestellt werden soll, die für den Anfang des Hochverrats die Auslösung gibt. Das würde in vielen Fällen schon ein strafbarer Versuch sein. Bedenkliche Urteile des Reichsgerichts würden bei dieser Formulierung nicht mit Sicherheit aus der Welt geschafft werden, da die Schwierigkeiten aus dem Gebiete der Würdigung der Tatsachen liegen. Es sei denkbar, in Verammlungen durch bestimmte Vorstellungen systematisch die Stimmung für ein Hochverratsunternehmen zu lockern. Auch dann, wenn es im Anschluß an solche Vorstellungen nicht zu Gewalttätigkeiten käme, könnte doch eine unmittelbare und also strafbare hochverräterische Handlung angenommen werden.

Abg. Marx (3.)

protestiert gegen das Heruntersiehen der Gerichte in der Deffenlichkeit. Kritik an Gerichtsurteilen sollte eigentlich auf juristische Zeitschriften beschränkt bleiben. Das Herunterziehen in der Presse sei ein schwerer Uebelstand. Auf die Richter übe die öffentliche Kritik gar keinen Eindruck. Die Diskretion der Richter würde durch Kritik nur gestärkt. Der Richter habe lediglich sein Gewissen und seine Rechtsüberzeugung zu fragen und sich um die öffentliche Meinung in keiner Weise zu kümmern. (Lebhafte Widerpruch bei den Sozialdemokraten.) Bei solchen Pressekritiken ständen der Presse allerdings mildernde Umstände zur Verfügung (Heiterkeit bei den Sozialdemokraten), aber auch die Richter seien ein Teil der Staatsautorität, die nicht allzusehr heruntergezogen werden darf. Der Kompromißantrag der an der Regierung beteiligten Parteien rufe lebhafteste juristische Bedenken hervor. Wenn Abg. Landsberg gesagt habe, daß geistige Einwirkungen straflos sein müßten, so mache er (Redner), das unter keinen Umständen mit. Um die Bedeutung des Erfordernisses der Unmittelbarkeit der Vorbereitung wird viel gestritten werden. Unklare Begriffe solle man vermeiden. Seine Freunde würden später zur Sprache bringen, ob es richtig sei, den Präsidenten der Republik weniger zu schützen als früher den Kaiser. Man werde bei der Behandlung des Nordparagrafen zu erörtern haben, ob nicht in solchen Fällen Todesstrafe geboten sei. Vielleicht sei das auch bei den Präsidenten der einzelnen Länder notwendig.

Abg. Schermann (Dem.) pflichtet dem Vorredner darin bei, daß die Autorität der Gerichte geschützt werden müsse. Er gebe aber zu weß, wenn er die Kritik an der jetzigen Rechtsprechung lediglich in juristischen Zeitschriften wünsche. Die Kritik sei auch in den Tageszeitungen durchaus angebracht. Eine Ueberstimmung des Hochverratsbegriffes, wie sie oft in Urteilen der Gerichte zum Ausdruck käme, müsse vermieden werden. Nicht jede geistige Beeinflussung könne straflos sein.

Abg. Bess (3.)

vermahnt sich dagegen, mit der Unterschrift unter den Kompromißantrag zur Befestigung der freien Meinungsäußerung beizutragen, was von der Rechten behauptet werde. Als Kapp den Umsturz versuchte, wurden ganz andere Strafen angedroht, für viele Fälle sogar Todesstrafe, noch dazu unter der Androhung der sofortigen Vollstreckung. Der Kritik an der Rechtsprechung müsse er zustimmen. Nach dem Kompromißantrag sollen die eigentlichen Vorbereitungshandlungen straflos sein, die von dem Ziel des Hochverrats gegenständig und zeitlich weit entfernt seien. Er könne aber nicht so weit gehen, jede Handlung, die darauf abziele, eine dem Hochverrat geneigte Stimmung hervorzurufen, für straflos zu erklären.

Abg. Leol (Soz.)

wendet sich zunächst gegen die Kommunisten, die jeden Schutz des Staats ablehnen hätten. Wenn auch die letzten Ziele der Arbeiterschaft nicht im Rahmen des gegenwärtigen Staates erreicht werden könnten, so hat doch die Arbeiterschaft ein großes Interesse daran, die Republik gegen einen Umsturz von rechts zu schützen. Diese Gefahr sei erheblich größer als die Gefahr eines Umsturzes von links, an den die Kommunisten selbst nicht mehr glaubten. Gegenüber Herrn Marx müsse betont werden, daß die von ihm mißbilligte öffentliche Kritik an der Rechtsprechung geradezu dazu geführt habe, daß jetzt das Gesetz in bestimmter Richtung geändert werden solle. Herr Marx verkenne die Pflichten des Richterstandes. Nicht nur in Deutschland ist das besondere Privileg des Richterstandes mißbraucht worden, das sei in Frankreich nach

der Umwälzung 1871 ebenso geschehen, so daß die französische Republik sich gezwungen gesehen habe, dieses Privileg aufzuheben. Der Gegensatz zwischen der Aufhebung der Gerichte und der öffentlichen Meinung sei durch kein Gericht so verstärkt worden wie durch das Reichsgericht. Gerade dessen Rechtsprechung habe die ungeheure Kluff gezeigt, die zwischen der Rechtsprechung und dem Volke steht.

Wenn Herr Marx gesagt habe, die Richter hätten sich um die öffentliche Meinung nicht zu kümmern, so zeige er damit nur in seiner eigenen Denkweise die Fehlerquelle, aus der viele Fehlerprüche geflossen seien.

Das erkläre erst, daß das Reichsgericht einmal entschieden habe, daß das Wort „Judenrepublik“ keine Bezeichnung sei. Die Ausführungen der Abg. Marx und Wunderlich zu dem Kompromißantrag seien sehr bedauerlich. Wenn das Recht werden sollte, was sie als Sinn des Antrags erklärt haben, müßte sich die sozialdemokratische Fraktion überlegen, ob sie bei ihrer Zustimmung bleiben könnte. Alle Agitation, die nicht dazu diene, unmittelbar einen Hochverrat vorzubereiten, muß aus den Klauen der strafbaren Handlungen ausgegliedert werden. Der Ruf „Auf die Barrikaden“ könne nur dann strafbar sein, wenn die Barrikaden bereits errichtet oder unmittelbar danach errichtet werden sollten. Lent man den Kompromißantrag anders aus, dann wäre die ganze Reform nur ein Schein, und das würde sich an den Antragstellern selbst rächen.

Abg. Wegmann (3.)

sucht seinen Fraktionskollegen Marx zu verteidigen, versiegte sich aber bei der Behandlung des Falls Jakubowski zu der den schärfsten Widerspruch der Sozialdemokraten hervorgerufenen Bemerkung, daß trotz der Presseagitation das Urteil keineswegs erschüttert sei. Wenn man die Atmosphäre gegenüber Urteilen des Gerichts vergiftet, werde die Autorität der Gerichte niemals so geschädigt werden können, wie es notwendig sei.

Abg. Emminger (Bayer. Sp.) erklärt sich trotz mancher juristischer Bedenken für den Kompromißantrag.

Abg. Hergt hebt hervor, daß wohl noch bei keiner anderen Gelegenheit zwischen den Antragstellern eines und desjenigen Antragskollegen verschiedene Meinungen vorgekommen seien wie bei diesem. Bei dieser Unklarheit des Kompromißantrags sei seine Annahme undenkbar.

Reichsjustizminister Koch

erklärte, daß es eine eigentümliche Erscheinung in der Debatte gewesen sei, daß keine Partei, die den Antrag unterschrieben habe, so recht für ihn eingetreten sei. Und doch sei der Antrag weder unklar noch unzureichend. Er würde dahin führen, daß die Hochverratsprozedur eingeschränkt werden, und das sei der allgemeine Wunsch. Auch er halte nach dem Entwurf den Ruf „Auf die Barrikaden“ nur dann für strafbar, wenn man mindestens einschloß sei, unmittelbar darauf Barrikaden zu bauen. Das Justizministerium werde zur nächsten Sitzung eine Definierung der jetzt vorgeschlagenen Bestimmungen vorlegen.

Abg. Marx erklärt in einer persönlichen Bemerkung, nichts von dem gesagt zu haben, was alle Mitglieder gehört hätten.

Hierauf vertagte sich der Ausschuss auf Dienstag, den 4. Dezember.

Parteinachrichten für Groß-Berlin

Einladungen für diese Rubrik sind stets an das Parteisekretariat Berlin S O 6, Unter den Eichen 1, 2. Hof, 2. Stock, zu richten.

7. Kreis Charlottenburg und Spandau, Juristische Sprechstunde heute Sonnabend, 1. Dezember, von 17-18 Uhr im Jugendheim Hohenzollernstr. 4. Gegenüber dem Rindenschlamm!

7. Kreis Charlottenburg, heute Sonnabend, 1. Dezember, 194 Uhr, im Jugendheim Hohenzollernstr. 4. Sitzung der „Richterkreis“-Kollektive vom Bildungsausschuss.

9. Kreis Wilmersdorf, Montag, 3. Dezember, 194 Uhr, Beamtensprechstunde im Hotel Rauen, Wilmersburger Str. 8. Ecke Oranienstraße. (Nähe Untergrundbahnhof Friedrichs-Platz.) Genosse Ernst Heilmann, W. D. 2. und des Beamtensprechstunde (spricht, Gumpaherstraße 6. Gänge können mitgebracht werden.

11. Kreis Schöneberg-Heinrich. Die Genossinnen und Genossen werden gebeten, die Ausrichtung der Arbeiterjugend im Rahmen der Jugendbewegung in der Hohenzollernstraße, Preiliger Straße, in der Zeit von 18-21 Uhr zu besuchen. Heute Sonnabend, 1. Dezember, 194 Uhr, veranstaltet die Sozialistische Arbeiterjugend im Rahmen der Ausstellung einen Querschnitt.

Heute, Sonnabend, 1. Dezember.

1. Abg. Wölkung: Die Beschäftigung des Gewerkschafters Klingenberg kann am Sonntag, dem 2. Dezember nicht stattfinden. Sie findet erst im April 1923 statt.

Morgen, Sonntag, 2. Dezember.

10. Abg. Müller: Alle Kinder (8-14 Jahre), welche an der Weißbrot-Ausstellung teilnehmen wollen, treffen sich am Sonntag, 2. Dezember, 10 1/2 Uhr bei Canova, Wilmersburger Str. 3.

14. und 16. Abg. Sammler: SPD-Kommunistenleiter der 116. Abgeordnete treffen sich 10 Uhr bei Gottschalk, Dudenstr. 34 zur Aufstellung der Delegierten zur Generalsammlung.

17. Abg. Charlottenburg, 18 Uhr Konzert- und Filmabend zur Übung der Genossen, die 25 Jahre und länger zur Partei gehören. Mitwirkende: Streichquartett Anita Maras-Recomata, Streicher, Oskar-Verdachts Hans Wagners und Genosse Wehner. Am Schluß: „Kantaten der Freiheit“ (unverändert). Halbescheidstr. 75 Pl. Garbenbe fest. Eintrittskarten bei allen Abteilungsleitern.

Jungsozialistische Vereinigung.

Sonnabend, 1. Dezember, Arbeitsgemeinschaft um 17 Uhr im Bund, Hiltlstr. 11. Sonntag, Morgen Sonntag, 2. Dezember, Fahrt. Treffpunkt 7 Uhr Ringstraße 11.

Gesamtsammlung mit den sozialistischen Studenten am Montag, dem 3. Dezember, 19 1/2 Uhr, im Roten Saal des Zentralverbandes der Angestellten, Belle-Alliance-Str. 7-10. Genosse Dr. Feiler spricht über „Strafgesetzsreform — Vergeltungs- oder Erziehungsstrafe“. Halbescheidstr. 75 Pl.

Arbeitsgemeinschaft der Kinderfreunde.

Wilmersdorf, Sonntag, 2. Dezember, im Jugendheim Wilmersdorf 123, 14 1/2 Uhr, Elternnachmittag. Alle Eltern unserer Kinder müssen erscheinen. Eintritt 20 Pf. Bisher frei.

Geburtslage, Jubiläen usw.

18. Abg. Unter Genosse Adolf Weidmann ist 25 Jahre Mitglied der Partei. Die Genossen sind herzlich und besten, ihn noch recht lange in unseren Reihen zu finden.

Sterbetafel der Groß-Berliner Partei-Organisation

1. Abg. Unter Genosse Gertrud Anspitz ist verstorben. Ihre letzten Wünsche: Beerdigung heute Sonnabend, 1. Dezember, 14 Uhr, auf dem Städtischen Friedhof in Reinickendorf-ON, Humboldtstraße.

Sozialistische Arbeiterjugend Groß-Berlin

Einladungen für diese Rubrik nur an das Parteisekretariat Berlin S O 6, Unter den Eichen 1

Gemeinsame Veranstaltung der Jungsozialistischen Vereinigung Groß-Berlin und der Vereinigung sozialdemokratischer Schülervereine, Montag, 3. Dezember, 19 Uhr, im Roten Saal des Zentralverbandes der Angestellten, Belle-Alliance-Str. 7-10. Referent Genosse Dr. Feiler. Thema: „Strafgesetzsreform“. Teilnahme oder Vergeltung?

Heute, Sonnabend, 1. Dezember.

Reinickendorf: Montagabend zur „Freiheitsfeier der Jugend“ im Heim Rammersdorf. Alle Genossen müssen erscheinen. „Schülerkreis“ Sonntag, 19 1/2 Uhr. Probe „Der arme Konrad“ bei G. G. 19 1/2 Uhr. Centralprobe in der Turnhalle.

Westend: Montagabend: Treffpunkt zu der in Altes Hof stattfindenden Kundgebung 17 1/2 Uhr. Sitzender Redner.

Westend: Montagabend: Treffpunkt zu der in Altes Hof stattfindenden Kundgebung 17 1/2 Uhr. Sitzender Redner. Fortsetzung des Jungenerntes in der Turnhalle 7 Uhr des Vortrages in der Halle 8. Die Genossen vom Kulturkammer müssen pünktlich 19 1/2 Uhr erscheinen.

Westend: Montagabend: Arbeiterjugendabend im Rahmen der „Jugendbewegung“. Programm: 1. „Wohlfühl und Wohlfühl“. 2. „Mensch im Glas“ mit Lichtbildern. Alle Freunde der Jugend sind zum eingeladen. Beginn 19 1/2 Uhr. Die Jugendgenossen finden sich bereits um 18 1/2 Uhr ein.

Westend: Montagabend: Heim Preiliger Str. 37, Vortrag: „Genossenschaftswesen“. Referent Dr. Feiler.

Morgen, Sonntag, 2. Dezember.

Reinickendorf: Sonntag, 2. Dezember, 194 Uhr, im Heim Rammersdorf. Referent: Genosse Dr. Feiler. Treffpunkt 7 Uhr Rindenschlamm. Bei Wagners: Kundgebung, Treffpunkt 9 Uhr Untergrundbahn „Rammersdorf“.

Westend: Sonntag, 2. Dezember, 194 Uhr, im Heim Rammersdorf. Referent: Genosse Dr. Feiler. Treffpunkt 10 Uhr Rindenschlamm.

Westend: Sonntag, 2. Dezember, 194 Uhr, im Heim Rammersdorf. Referent: Genosse Dr. Feiler. Treffpunkt 10 Uhr Rindenschlamm.

Westend: Sonntag, 2. Dezember, 194 Uhr, im Heim Rammersdorf. Referent: Genosse Dr. Feiler. Treffpunkt 10 Uhr Rindenschlamm.

Westend: Sonntag, 2. Dezember, 194 Uhr, im Heim Rammersdorf. Referent: Genosse Dr. Feiler. Treffpunkt 10 Uhr Rindenschlamm.

Westend: Sonntag, 2. Dezember, 194 Uhr, im Heim Rammersdorf. Referent: Genosse Dr. Feiler. Treffpunkt 10 Uhr Rindenschlamm.

Westend: Sonntag, 2. Dezember, 194 Uhr, im Heim Rammersdorf. Referent: Genosse Dr. Feiler. Treffpunkt 10 Uhr Rindenschlamm.

Westend: Sonntag, 2. Dezember, 194 Uhr, im Heim Rammersdorf. Referent: Genosse Dr. Feiler. Treffpunkt 10 Uhr Rindenschlamm.

Westend: Sonntag, 2. Dezember, 194 Uhr, im Heim Rammersdorf. Referent: Genosse Dr. Feiler. Treffpunkt 10 Uhr Rindenschlamm.

Westend: Sonntag, 2. Dezember, 194 Uhr, im Heim Rammersdorf. Referent: Genosse Dr. Feiler. Treffpunkt 10 Uhr Rindenschlamm.

Westend: Sonntag, 2. Dezember, 194 Uhr, im Heim Rammersdorf. Referent: Genosse Dr. Feiler. Treffpunkt 10 Uhr Rindenschlamm.

Westend: Sonntag, 2. Dezember, 194 Uhr, im Heim Rammersdorf. Referent: Genosse Dr. Feiler. Treffpunkt 10 Uhr Rindenschlamm.

Westend: Sonntag, 2. Dezember, 194 Uhr, im Heim Rammersdorf. Referent: Genosse Dr. Feiler. Treffpunkt 10 Uhr Rindenschlamm.

Westend: Sonntag, 2. Dezember, 194 Uhr, im Heim Rammersdorf. Referent: Genosse Dr. Feiler. Treffpunkt 10 Uhr Rindenschlamm.

Westend: Sonntag, 2. Dezember, 194 Uhr, im Heim Rammersdorf. Referent: Genosse Dr. Feiler. Treffpunkt 10 Uhr Rindenschlamm.

Westend: Sonntag, 2. Dezember, 194 Uhr, im Heim Rammersdorf. Referent: Genosse Dr. Feiler. Treffpunkt 10 Uhr Rindenschlamm.

Westend: Sonntag, 2. Dezember, 194 Uhr, im Heim Rammersdorf. Referent: Genosse Dr. Feiler. Treffpunkt 10 Uhr Rindenschlamm.

Westend: Sonntag, 2. Dezember, 194 Uhr, im Heim Rammersdorf. Referent: Genosse Dr. Feiler. Treffpunkt 10 Uhr Rindenschlamm.

Westend: Sonntag, 2. Dezember, 194 Uhr, im Heim Rammersdorf. Referent: Genosse Dr. Feiler. Treffpunkt 10 Uhr Rindenschlamm.

Westend: Sonntag, 2. Dezember, 194 Uhr, im Heim Rammersdorf. Referent: Genosse Dr. Feiler. Treffpunkt 10 Uhr Rindenschlamm.

Westend: Sonntag, 2. Dezember, 194 Uhr, im Heim Rammersdorf. Referent: Genosse Dr. Feiler. Treffpunkt 10 Uhr Rindenschlamm.

Westend: Sonntag, 2. Dezember, 194 Uhr, im Heim Rammersdorf. Referent: Genosse Dr. Feiler. Treffpunkt 10 Uhr Rindenschlamm.

Westend: Sonntag, 2. Dezember, 194 Uhr, im Heim Rammersdorf. Referent: Genosse Dr. Feiler. Treffpunkt 10 Uhr Rindenschlamm.

Westend: Sonntag, 2. Dezember, 194 Uhr, im Heim Rammersdorf. Referent: Genosse Dr. Feiler. Treffpunkt 10 Uhr Rindenschlamm.

Westend: Sonntag, 2. Dezember, 194 Uhr, im Heim Rammersdorf. Referent: Genosse Dr. Feiler. Treffpunkt 10 Uhr Rindenschlamm.

Westend: Sonntag, 2. Dezember, 194 Uhr, im Heim Rammersdorf. Referent: Genosse Dr. Feiler. Treffpunkt 10 Uhr Rindenschlamm.

Westend: Sonntag, 2. Dezember, 194 Uhr, im Heim Rammersdorf. Referent: Genosse Dr. Feiler. Treffpunkt 10 Uhr Rindenschlamm.

Westend: Sonntag, 2. Dezember, 194 Uhr, im Heim Rammersdorf. Referent: Genosse Dr. Feiler. Treffpunkt 10 Uhr Rindenschlamm.

Westend: Sonntag, 2. Dezember, 194 Uhr, im Heim Rammersdorf. Referent: Genosse Dr. Feiler. Treffpunkt 10 Uhr Rindenschlamm.

Westend: Sonntag, 2. Dezember, 194 Uhr, im Heim Rammersdorf. Referent: Genosse Dr. Feiler. Treffpunkt 10 Uhr Rindenschlamm.

Westend: Sonntag, 2. Dezember, 194 Uhr, im Heim Rammersdorf. Referent: Genosse Dr. Feiler. Treffpunkt 10 Uhr Rindenschlamm.

Westend: Sonntag, 2. Dezember, 194 Uhr, im Heim Rammersdorf. Referent: Genosse Dr. Feiler. Treffpunkt 10 Uhr Rindenschlamm.

Westend: Sonntag, 2. Dezember, 194 Uhr, im Heim Rammersdorf. Referent: Genosse Dr. Feiler. Treffpunkt 10 Uhr Rindenschlamm.

Westend: Sonntag, 2. Dezember, 194 Uhr, im Heim Rammersdorf. Referent: Genosse Dr. Feiler. Treffpunkt 10 Uhr Rindenschlamm.

Westend: Sonntag, 2. Dezember, 194 Uhr, im Heim Rammersdorf. Referent: Genosse Dr. Feiler. Treffpunkt 10 Uhr Rindenschlamm.

Rümmerspflänzchen.

Nachwort zum Erfurter Prozeß.

Wenn aber möchte man doch, wie es in den Hirnen der Schwärmer Herold ausgelesen hat, der Eggenzen „von Oben“ und „von Unten“, ernannt durch Prinzessin Margarete, Dienstag a. D.

Ich stelle mir vor: ein Leben im Puffladen. Das ist ungefähr die Formel. Ich habe die Vision eines kleinen, dunklen und vollgepflanzten Raumes, ich atme Staub, der sich in den Falten altmodischer Kapothüte verfängt. Sicher kann man sie dort noch kaufen, wie unsere Großmütter sie getragen haben. Es muffelt und wuschelt nach verschollenen Samtschürzen, nach Spitzenmantillen, nach Radersträußen und künstlichen Blumen. Hinter dem Sauberen ein kleiner Raum, als „gute Stube“ hergerichtet, die nicht benutzt werden darf. Eine Küche, in der das Essen hergerichtet und verzehrt wird, mit blindem Fenster nach einem abfallenden Schacht.

Dort hat man gelebt von Fünfzehn bis Fünfundsechzig. Fünfzig Jahre zu 365 Tagen sind dahin gegangen, das Leben ist verfließen, ohne daß man es recht bemerkt hat.

Man hat einen Körper besessen, er ist in der dumpfen Luft gelb erstarben und zu Nichts eingeschumpft. Verkümmert!

Man ist Weib gewesen und hat kurze Träume von Liebe gekostet. Aber es war einem gefügt worden, daß derlei sündhaft sei und daß man zu warten hätte, bis der Mann käme. Der Mann ist nicht gekommen und da ist denn, was an Weiblichkeit vorhanden war, frühzeitig verrotten zu zwei hübschen alten Fräuleins. Verkümmert!

Man hat einen Verstand gehabt, einen schwachen freilich, aber immerhin einen, der bei richtiger Behandlung so gut wie der anderer Menschen bildungsfähig gewesen wäre. Aber das Geschick hat einen „so“ in Anspruch genommen, und Sonntags hat man in der Kirche gesessen, — bequem: man brauchte nur zu glauben, was der Herr Pfarrer predigte. Das Nachdenken darüber war bereits sündhaft. So ist denn alle Unterhaltung beschränkt geblieben auf Schwach beim Nächstmann und Gemütsamen über die alljährlichen Dinge, auf ein paar eingelernte wohlklingende Phrasen gegenüber der „besseren“ Nächsthaft. Verkümmert!

Fünfzig Jahre sind dahingeflossen, eins wie das andere, zwischen den ewig gleichen Mädeln, mit ewig gleichen Gesprächen, in einer ewig gleichen Umgebung. Und doch: Diese Dummheit ist sich im Innersten ihrer selbst bewußt gewesen. Sie hat gelebt in der Vorstellung, der demüthigen Gegenpol eines anderen Lebens zu sein, der Gegenpol von etwas unehelichem, Sündigem, Bewegtem, Aufregendem. Mitunter besitzt eine elegante Dame, Abgesandte dieser Götterwelt, den bescheidenen Puffladen. Die Schwestern ließen vor Aufregung: Wie wird sie sich ausdrücken, was für Gesten machen, wie die Hände, wie die Lippen bewegen, welche Kunde von jener rätselhaften Oberwelt mitbringen, die sich die kümmerlichen Unterweltbewohner ebensovornig aus eigenem auswaschen können, wie der Tiefseefisch sich ein B'ld der Alpen machen kann. Die Dame erwähnt belläufig: „Meine Schwägerin, die Gräfin Hartenfels, ...“ Schon spiken sich die Ohren. Ein neuer Nippenpfeifen andacht!

Und dann gibt es noch die Heide, die schlachtet und doch so aufregenden Heide mit der lockenden Titelzeichnung, die alle acht Tage ein Boie durch den Türschloß fließt, und für deren Genuß — den ständigen, den man sich gönnt — man gerne des Opfers einer kleinen Oxytousgabe trägt.

Ein Schmalz der schwarzen Gehirn zerhackt die Luft. „Wende“, flüster sie heiser der Prinzessin zu, deren Augäpfel erlöschen, beim Geheimnis ist mir kund. Waldemar ist ein Kind der Liebe und sein Erzeuger niemand anders als dein Schleuderer — Kaiser Groß!

Ja, so — genau so, sieht es in den hohen und höchsten Kreisen aus. Aufregend! Gräßliche Verbrechen geschehen dort und beinahe ebenso gräßliche Taten des Ehemanns. Jede Stunde ist dort ausgefüllt mit Schauer, Spannung und Grauel, so wie jede Stunde verheißener Puffmacherinnen vom Eimer erfüllt ist. Gegenpol des Lebens!

Und nun denke man sich in dieses Milieu „Prinzessin Margarete“ einzuweisen, die alles genau so erlebt hat, wie es in den Heften steht, mit morgantlicher Ehe, Verstoßung, heimlichen Verfolgern, höflichen Anträgen, die sogar den Kronprinzen als Gefährten im Lurze eines waldsteinischen Schlosses schmachten läßt.

„Es hat mir nicht in den Kopf gewollt, daß so etwas nicht wahr sein könnte!“

Hört den Aufschrei der gläubigen Kreatur! Ja, so etwas gibt es noch, dank Kirche und „Sozial-Anzeiger“!

Man hat nun Teil am großen Leben. Ganz still, ganz unsichtbar, ganz bescheiden wirkt der Puffmacherladen. Ungehöriges dringt in die Ferne. Das hübsche Fräulein speist ihr bescheidenes Erspartes für die Befriedung des armen Kronprinzen. Sie lockt ihm Thüringee Küche, sein Lebergericht, und ist in ihrem schlichten Gemüt dankbar, dies tun zu dürfen, obwohl ihr nicht einmal gestattet wird, mitzubringen, wie der Angebetete nach Gefolge die Küche verpfeifen soll. Sozusagen legt sie auf gekünsteltem Befehl dem Erlauchten einen Hundertmarktschein unter Kopfkissen, ohne daß „die hohe Gemahlin“ es merken darf. Sie hat ihn nicht kommen und nicht gehen sehen, aber der Hundertmarktschein ist verschwunden, — verlangt das gläubige Herz mehr an Beweisen!?

Kamen sind Symptome. Der einzige Offizier, der sich am 8. November für seinen Kaiser opferte, hieß Weniger. Dieser hieß ein den Namen Herold. Der Herold darf bei förmlichen Anlässen vor seinem Herrn herschreiben und in die Postkammer stoßen. Alles was er tut und redet, geschieht in fremdem Namen, zur Ehre der Thron des Erlauchten.

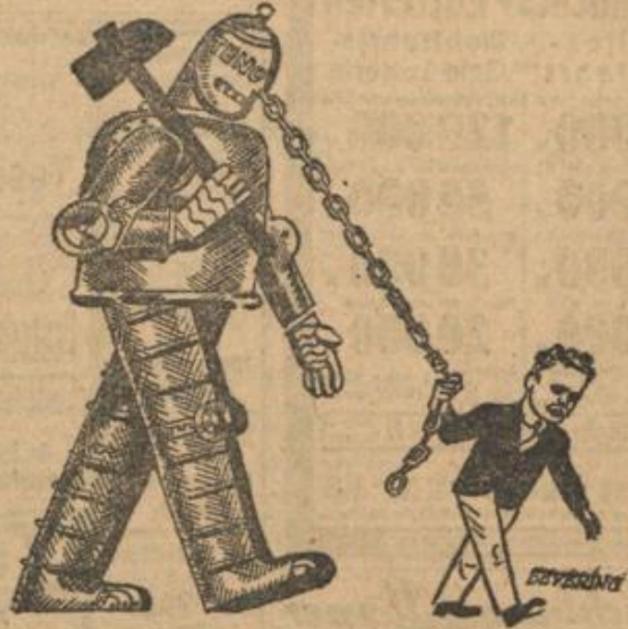
Dieser Herold wäre vieles in Deutschland unverständlich. Jonathan.

Ein Deutscher wegen Spionage verurteilt. Das Departementenrat von Belfort hat den Wichtigen höchsten Staatsangehörigen Georg Steinbrunner, von Beruf Schuhmacher, aus Freiburg im Breisgau, wegen Spionage zu 3 Jahren Gefängnis verurteilt. Steinbrunner war im Mai 1927 verhaftet worden, als er versucht hatte, französische Rekruten zu bewegen, ihm ihre Militärbücher zu zeigen, woraus er, wie man annimmt, Angaben über die Mobilisierungsdaten entnehmen wollte. Er soll außerdem versucht haben, Dokumente über die Befestigungen an der Ostgrenze, über ein neues Gewehr und über eine neue Gasmaske zu erlangen.

Die österreichischen Großdeutschen sowie die Landbundgruppen haben beschlossen, nur einem Reichspolitiker ihre Stimme bei der Wahl des neuen Präsidenten der Bundesrepublik zu geben. Daher dürfte die christlich-sozialen Kandidatur des Präsidenten des Nationalrates, W. H. S., wieder zurückgezogen werden.

Die Kartografie wird bestimmt in Lugano stattfinden, nachdem sich alle beteiligten Kartographen zustimmend zu der deutschen Kartierung geäußert haben.

Unternehmer und Zeno-Abbau.



„Mag, bleibe bei mir, geh' nicht von mir, Mag!“
(Schiller, Bollensteins Lob)

Schafft endlich Eherechtsreform!

Die Ehenot und die Not der Unehelichen vor dem Reichstag.

Der Reichstag beriet am Freitag die Anträge der Sozialdemokraten, Demokraten und Kommunisten zur Reform der Ehescheidung, der Rechtsstellung der Frau und des unehelichen Kindes.

Die Sozialdemokraten haben eine Novelle zum Bürgerlichen Gesetzbuch eingebracht, die die Heirat von Ehebrechern zulassen und Ehescheidung ermöglichen will bei dieser Zerrüttung des ehelichen Verhältnisses, bei dieser Abneigung oder bei Geisteskrankheit. Bisher kann die Zerrüttung der Ehe nur mit „schwerer Verletzung der durch die Ehe begründeten Pflichten oder durch eheloses oder unzüchtiges Verhalten“ begründet werden. Und wegen Geisteskrankheit kann nur geschieden werden, wenn die Krankheit während der Ehe bereits drei Jahre gedauert und einen solchen Grad erreicht hat, daß die geistige Gemeinschaft der Gatten aufgehoben ist. Diese Erschwerungen sollen also fortfallen. Außerdem wird beantragt, daß der Anspruch auf Ehescheidung in diesen Fällen nicht wie bisher durch Verzeihung oder Ablauf einer sechsmonatigen Frist erlischt, sondern der Gatte von dem Scheidungsgrund Kenntnis erlangt hat. Da bei Zerrüttung oder Abneigung nicht von der Schuld eines der Gatten an der Scheidung gesprochen werden kann, so beantragen die Sozialdemokraten eine neue Bestimmung, wonach in diesem Falle beide gegenseitig zum Unterhalt nach Maßgabe der Billigkeit unter Berücksichtigung der Vermögensverhältnisse verpflichtet sein sollen. Bisher hat nur der für schuldig erklärte Teil die Unterhaltspflicht. Die Sorge für die Kinder gebührt nach dem geltenden Recht dem unschuldigen Teil, bei Scheidung beider Teile gebührt die Sorge für die Söhne unter sechs Jahren und für Töchter der Mutter, für Söhne über sechs Jahren dem Vater. Nach dem Antrage sollen die Ehegatten vereinbaren können, wem die Sorge für die Kinder zusteht. Kommt eine Vereinbarung nicht zustande, so erfolgt die Regelung durch Urteil.

Weitere Anträge wollen die Rechtsstellung der Frau im Familienrecht verbessern. Die Sozialdemokraten erstreben um einen Gesetzesentwurf gemäß Artikel 119 der Reichsverfassung, also um ein Ausführungsgesetz zur Verfassung, die nur allgemein die Gleichberechtigung der Geschlechter, ausreichende Fürsorge für kinderreiche Familien, Schutz und Fürsorge für die Mutterschaft verlangt.

Die Sozialdemokraten verlangen ferner beschleunigt einen Gesetzesentwurf, der die Rechtsstellung des außerehelichen Kindes im Bürgerlichen Gesetzbuch in Einklang mit Artikel 121 der Reichsverfassung regelt. Dieser Artikel fündigt ein Gesetz an, das für die unehelichen Kinder die gleichen Bedingungen für ihre leibliche, seelische und gesellschaftliche Entwicklung schafft wie für die ehelichen.

Abg. Toni Pfall (Soz.)

begründet die sozialdemokratischen Anträge auf Abänderung der Ehescheidungsbestimmung des BGB. auf Sicherung der Rechtsstellung der Frau nach Artikel 119 der Reichsverfassung und auf Beseitigung eines Gesetzesentwurfs über die Sicherung der Rechtsstellung der unehelich geborenen Kinder: Die Reichsverfassung ist noch in vielen ihrer Bestimmungen Papier geblieben, weil sie nicht ausgeführt worden sind. So die Reform des Ehescheidungsrechts, die nicht nur von uns, sondern auch von vielen anderen Parteien gefordert wird. Wie hilflos der Widerstand gewisser rechtsstehender Elemente ist, erzieht man daraus, daß schon 1928 ein höher evangelischer Geistlicher die Notwendigkeit einer Modernisierung des Eherechts anerkannt und als unaufschiebbar bezeichnet hat. Eine Modernisierung der Auslegung des Schuldvertrags ist unabwendbar. Das Eherecht ist Sache des Staates. Bei allem Respekt vor den Beschlüssen der fuldaer Bischofskonferenz hat der Reichstag die Pflicht, ausschließlich nach dem Gemeinwohl und nicht nach kirchlichem Recht zu entscheiden. (Leb. Sehr richtig! links.) Nur ein Viertel der deutschen Ehen ist katholisch geschlossen. Die Haltung des Zentrums in dieser Frage ist ebenso bedauerlich wie unbedeutend. Gegenwärtig noch ist schwere Schuld zur Ehescheidung erforderlich. Was ist Schuld? Darf man Menschen, die ihr Zusammenleben als Qual empfinden, zwangsweise zusammenhalten, indem man sie zur scheinbaren Aufrechterhaltung der Ehe zwingt, damit die Umwelt glaube, alles sei in Ordnung? Der Ehebruch ist mindestens ebenso oft die Folge einer zerrütteten Ehe als „er Grund.“ (Sehr richtig!) Daher muß an die Stelle des Schuldprinzips das Zerrüttungsprinzip treten. Wie wenig die Ehescheidung eine „großstädtische Entartung“ ist, sehen Sie daran, daß

in dem großstädtischen Bayern die Zahl der Ehescheidungen um 150 Proz. ge...gen

ist. In meiner 22jährigen Schiedstätigkeit habe ich genug davon gesehen, wie die Kinder an einer zerrütteten Ehe leiden. Die heute noch bestehende Erschwerung der Ehescheidung widerspricht der hohen Anstellung von der Ehe in der Reichsverfassung. Auch die materiellen Folgen der Ehescheidung sind mit der ökonomischen Entwicklung gar nicht mehr vereinbar. (Zustimmung links, Gegenrufe rechts.) Mit dem Festhalten an dieser Ehescheidungsbestimmung werden Sie nur immer mehr Menschen, darunter sehr wert-

volle, von der Ehe abhalten. Wir halten die vollkommene ökonomische Abhängigkeit der Frau vom Ehemann für eine Unbilligkeit. Die Rednerin verweist auf die ungleich höhere Sterblichkeit, Not und Armut der unehelichen Kinder gegenüber den ehelichen.

Ein Viertel aller in Deutschland geborenen Kinder werden unehelich geboren. In Bayern sogar 15,8 Proz. (Hört, hört!)

Wir haben in Deutschland zwei Millionen mehr Frauen als Männer, auch diese Frauen wollen nicht ihrem natürlichen Trieb erliegen, sie brauchen es nicht, und darum muß ihre Rechtsstellung und die ihrer Kinder gesichert werden. Das heutige Gesetz ist von Männern egoistisch zu ihrem Eigennutz gemacht. Wer aber trägt die Lasten der Mutterschaft und die Verantwortung für das gesunde Heranwachsen dieser Kinder? Die Mutter! (Stürmische Zustimmung links.) Wir bitten Sie, mit uns zu arbeiten, um in die Gesetzgebung endlich modernes Ehescheidungsrecht, Sicherung der Rechtsstellung der Frau und der unehelichen Kinder hineinzubringen. (Beifälliger Beifall bei den Soz.)

Darauf wird über die Mißtrauensanträge gegen den Reichsstaatsminister Sewering wegen seiner Stellungnahme zur technischen Nothilfe abgestimmt.

In namentlicher Abstimmung wird der deutsch-nationale Mißtrauensantrag mit 269 gegen 10 Stimmen der Deutschen Nationalen, der Wirtschaftspartei, der Christlich-nationalen und der Nationalsozialisten bei 42 Stimmenthaltungen der Kommunisten, in einfacher Abstimmung der kommunistische Mißtrauensantrag abgelehnt.

Im weiteren Verlauf der Debatte erklärt Reichsjustizminister Koch-Weser

erklärt, zerrüttete Ehen könnten, auch wenn die Schuld eines Antragstellers nicht feststeht, auf die Dauer nicht wider den Willen der Beteiligten aufrechterhalten bleiben. Die Lösung einer solchen Ehe sei aber heute entweder ganz unmöglich oder sie erfolge nur unter Manipulationen, die für die Autorität der Richter entwürdigend seien. Er habe deswegen auf Grund der Beschlüsse des Reichsausschusses des vorigen Reichstags eine Vorlage ausarbeiten lassen, die bis zur Vollendung gelaufen, aber dem Reichsministerium noch nicht vorgelegt worden sei. Wenn der Reichstag die Ueberweisung der vorliegenden Anträge an den Ausschuss beschließen sollte, würde der Minister auch kein Material dem Ausschuss überreichen, damit dieser das gesamte Material bearbeiten könne. Eine Vorlage wegen Neuordnung der Rechtsstellung des unehelichen Kindes sei bereits vor längerer Zeit dem Reichsrat zugegangen und dort verabschiedet worden. Sie wird dem Reichstag in den nächsten Tagen zugehen. Die Sicherung der Rechtsstellung der Frau sei nach Ansicht des Ministers am dringlichsten auf dem Gebiete des ehelichen Güterrechts. Die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs, die bei der Heirat dem Mann zum Verwalter des Vermögens seiner Frau machen, sind nach Ansicht des Ministers mit den heutigen Anschauungen nicht mehr verträglich. Eine Vorlage über die Neuordnung dieser Frage hoffe er in absehbarer Zeit dem Reichstag zugehen lassen zu können. Auch sonst sei die in der Vorlage vorgesehene Gleichstellung der Frau mit dem Manne nicht in allen Beziehungen erreicht. Verschiedene Gesetzesänderungen seien hierzu noch erforderlich. Der Minister bezeichnet es zum Schluß als eine der vornehmsten Aufgaben von Regierung und Reichstag, die Worte der Verfassung so bald wie möglich in die Tat umzusetzen.

Abg. Kahl (D. Sp.):

Eine besondere Härte und Ungerechtigkeit ist der Zustand, daß die Staatsangehörigkeit der Frau der des Mannes folgt, so daß z. B. eine Deutsche, die einen Ausländer geheiratet hat, wenn dieser ausgewiesen wird, es auch ist. Der Ausschuss hat die Regierung bereits um Vorlage eines Abhilfegesetzes ersucht. Die Reichsverfassung fordert nicht vollkommene Gleichstellung von Mann und Frau, unehelichem und ehelichem Kind. Der Reichstag muß sich endlich entschließen, diese ganze Gesetzgebung zu überdenken, das lege ich ihm ans Herz. Es gibt zweifellos eine schuldlose objektive Eherechtung, und dem muß das Gesetz Rechnung tragen. Ungehörig viel Fälle aus der Wirklichkeit beweisen, daß eine Lücke besteht zwischen Leben und Recht. Die Ehenot steigt und die Kluft zwischen dem Eherecht und dem Leben erweitert sich. Das uneheliche Unglück der minderjährigen Kinder aus solchen Ehen sollte uns eindringlich mahnen und nicht zusehen die geradezu schematische Schaffung von Ehescheidungsgründen.

Die Richter wissen oft ganz genau, daß ihnen Komodie vorgespielt wird. Die zwangsweise Aufrechterhaltung einer unhaltbaren, zerrütteten Ehe — das lege ich vor allem den Freunden vom Zentrum — ist unvereinbar mit der Heiligkeit der Ehe. (Lebhaftige Zustimmung.)

Abg. Frau Wendler (Komm.): Die Gleichberechtigung der Frau wird erst im proletarischen Staat verwirklicht werden. Die Paragraphen des Bürgerlichen Gesetzbuchs sind durch das wirkliche Leben überholt.

